

Schulordnung der Grundschule Teis

Schuljahr 2023-2024

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten und deren Abänderungen beschließt der Schulrat.
Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.45 Uhr und endet um 12.35 Uhr. Der Nachmittagsunterricht am Dienstag und Donnerstag beginnt um 13.35 Uhr und endet um 15.35 Uhr.

2. Zutritt zu den Klassen

Jede Störung des Unterrichts ist untersagt. Nur mit Genehmigung der Direktorin oder der Lehrpersonen dürfen Außenstehende die Klasse während des Unterrichts betreten. Lehrpersonen im Unterricht können keine Telefongespräche entgegennehmen. Im Lehrerzimmer (0472 846014) oder auf der Homepage kann Auskunft über die Erreichbarkeit einzelner Lehrpersonen eingeholt werden.

3. Beaufsichtigung

Die Schüler*innen dürfen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn ins Schulgebäude. Im Stundenplan wird geregelt, welche Lehrperson die Aufsicht in der Eintrittszeit und in den Pausen hat. Während der gesamten Schulzeit, einschließlich der Pause, darf kein Schüler/keine Schülerin den Schulbereich ohne Erlaubnis verlassen.

4. Pausenregelung

Die Pause hat eine Dauer von 20 Minuten und dient der Erholung und Entspannung. Nur auf Antrag der Eltern dürfen genesende Kinder im Schulhaus unter Aufsicht zurückbleiben.

5. Jause

Die Schule setzt verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen (Bereitstellung von geeigneten Sitzmöbeln, bewegter Unterricht, naturnah gestalteter Pausenhof,..) und legt in diesem Zusammenhang Wert auf eine gesunde Jause.

6. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Die Teilnahme an Lerngängen und Lehrausflügen sowie korrektes Verhalten ist für alle Schüler und Schülerinnen verpflichtend. So wie im Unterricht müssen die Kinder den Anweisungen der Lehrpersonen Folge leisten. Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so wird es an diesem Tag, wenn möglich, einer anderen Klasse zugewiesen. Unterrichtsstunden außerhalb des Schulgebäudes, die eine besondere Vorbereitung (warme Kleidung, Proviant,..) erfordern, werden den Eltern rechtzeitig bekanntgegeben. Für periodisch wiederkehrende Unterrichtsstunden außerhalb des Schulgebäudes wird den Eltern eine einzige Mitteilung für das ganze Schuljahr zugestellt. Werden die Schülerinnen und Schüler nicht im Schulhaus empfangen oder entlassen, erhalten die Eltern ebenso eine Mitteilung.

7. Angebote im Wahlbereich

Die Wahlfachangebote für die Unter- und Oberstufe finden im Zeitraum Februar bis April an Montagen von 14:00- 16:00 Uhr statt und zwar im Ausmaß von 24 Stunden. Die Termine: 19.02.2024- 15.04.2024. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung verpflichten sich die Schüler*innen zu einem regelmäßigen Besuch. Schülermensa wird keine angeboten. Nach den Wahlangeboten ist die Schülerbeförderung gewährleistet. Wahlangebote finden nur bei einer Mindestanzahl von 8 gemeldeten Schüler*innen statt.

8. Abwesenheiten vom Unterricht

Kann ein Schüler /eine Schülerin den Unterricht nicht besuchen, so muss dies der Schule über Email mitgeteilt werden. Vorhersehbare Abwesenheiten sind im Voraus zu melden. (Kurze Mitteilung im Mitteilungsheft)

Muss ein Kind vor Unterrichtsschluss entlassen werden, muss es von einer, von den Eltern ermächtigten Person abgeholt werden, welche in der Schule unterschreiben muss.

9. Befreiung vom Turnunterricht

Kurzfristige Befreiungen aus gesundheitlichen Gründen werden auf Antrag der Eltern von den zuständigen Lehrpersonen gewährt. Längerfristige Befreiungen werden unter Nachweis eines ärztlichen Zeugnisses von der zuständigen Direktorin genehmigt.

10. Hausaufgaben

Der Schüler/die Schülerin hat die Pflicht, die notwendigen Arbeitsunterlagen und -materialien mitzubringen und die Hausaufgaben ordentlich zu erledigen.

Bei wiederholt fehlenden Hausaufgaben werden die Eltern benachrichtigt.

Weiters gelten die Regelungen des Schulprogramms und der Schüler- und Schülerinnencharta.

11. Sprechtage /Individuelle Sprechstunden

Im Laufe eines Schuljahres finden vier allgemeine Sprechtage statt. Der erste im Zeitraum Oktober/November; der zweite nach Semesterschluss, der dritte im März/April, der vierte am letzten Schultag. An den allgemeinen Sprechtagen sind alle Lehrpersonen anwesend.

Zusätzlich zu den Sprechtagen bieten die Lehrpersonen individuelle Sprechstunden an (siehe Homepage der GSD Klausen 1/Schulstelle Teis). Die Initiative zu Einzelgesprächen kann sowohl von den Eltern, als auch von den Lehrpersonen ausgehen, wobei eine Voranmeldung –auch kurzfristig - erforderlich ist.

12. Elternabende

Elternabende werden für die gesamte Schule und/oder für einzelne Klassen durchgeführt. Elternabende können sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Eltern einberufen werden.

13. Mitarbeit bei schulischen Vorhaben/Projekten

Bei schulischen Initiativen können Eltern und externe Experten mit einbezogen werden.

14. Informationsaustausch

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein Mitteilungsheft, in dem Schule und Elternhaus Informationen weiterleiten. Beide Adressaten bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme der Mitteilungen.

Abschnitte sind auf alle Fälle zurückzuschicken, auch wenn nur NEIN angekreuzt wurde. Sollten Fahrschüler/innen nicht mit dem Bus heimfahren, ist dies der Schule schriftlich mitzuteilen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden ist dies auch dem Busfahrer mitzuteilen.

15. Persönliche Gegenstände

Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder, für in der Garderobe abgelegten Kleidungsstücke, für persönliche Gegenstände sowie für zurückgelassene Schulsachen keine Haftung.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Sie werden gegebenenfalls von den Lehrpersonen abgenommen und müssen von den Eltern abgeholt werden.

16. Schulmaterial

Aus erzieherischen Gründen werden umweltfreundliche Schulmaterialien bevorzugt.

17. Mitarbeit und Verhalten

Ein respektvoller Umgang miteinander ist eine Voraussetzung für erfolgreiches gemeinsames Lernen.

Der Schüler/die Schülerin hat die Pflicht, sich am Unterricht aktiv zu beteiligen, vereinbarte Verhaltensregeln zu beachten und in gegenseitigem Respekt mit seinen/ihren Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrpersonen zusammenzuarbeiten.

Die Schule fördert diese Haltungen durch gezielte Maßnahmen und erwartet sich diesbezüglich Unterstützung von Seiten des Elternhauses. (Siehe in diesem Zusammenhang die Schülerinnen- und Schülercharta.)

18. Die Disziplinarmaßnahmen richten sich nach der Disziplinarordnung der Grundschuldirektion Klausen I.

19. Streikregelung

Streiks und Gewerkschaftsversammlungen werden den Eltern schriftlich angekündigt.

20. Einsichtnahme in Akten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben das Anrecht, in Akten oder Bewertungsunterlagen, in Schulprogramme, individuellen Erziehungspläne und Fördermaßnahmen, welche ihre Kinder betreffen, Einsicht zu nehmen.

21. Datenschutz

Jede Lehrkraft hat im Unterricht und in Ausübung ihrer pädagogischen Tätigkeit mit besonderen und auch sensiblen Daten zu tun und ist für die Verarbeitung der Daten im Sinne des Datenschutzes seitens der Direktorin beauftragt worden.

Lehrpersonen sind an das Amtsgeheimnis gebunden und müssen die entsprechenden Informationen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie Hinweise zum Datenschutz vertraulich behandeln.

Zum Schuleintritt wird von den Eltern das Einverständnis für die Veröffentlichung von Kinderfotos außerhalb der Schule eingeholt. Auch Eltern dürfen in der Schule keine Fotos/Videos von anderen Kindern machen.

22. Veröffentlichungen im Schulgebäude

Veröffentlichungen im Schulgebäude dürfen nur mit Erlaubnis der Direktion oder der Schulleitung erfolgen. Den Schülerinnen und Schülern darf, außer den Unterrichtsmedien

(Bücher, Zeitschriften, Arbeitsblätter, Unterrichtsunterlagen,...) nur solches Informationsmaterial übergeben werden, welches eine Bereicherung für den Unterricht oder die Erziehung darstellt. Werbung kommerzieller Art oder für politische Parteien und Gruppierungen über die Schüler und Schülerinnen ist verboten.

23. Versicherung

Die Schüler/innen sind auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert.

Wird ein Unfall, der während der Schulzeit passiert, in einem Krankenhaus oder von einem Arzt/einer Ärztin für Allgemeinmedizin behandelt, so wird eine „Ärztliche Bescheinigung eines Arbeitsunfalles“ ausgestellt. Diese muss der Schule übermittelt werden, damit die entsprechende Meldung an die Versicherung erfolgen kann. Im ärztlichen Zeugnis muss ausdrücklich drinnen stehen, dass das Kind die Schule besuchen darf und eventuell nur vom Turnunterricht befreit ist.

Das Betreten des Schulhauses außerhalb der Unterrichtszeit ist verboten. Die Schule haftet auch nicht für Schäden, die sich Kinder außerhalb der Unterrichtszeit im Schulbereich zuziehen oder dort anrichten.

24. Erhaltung und Schonung des Schulgebäudes und der Ausstattung; Haftung

Zu den selbstverständlichen Pflichten des Schülers/der Schülerin gehört es, dass er/sie Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Medien der Schule schonend behandelt und auf Ordnung und Sauberkeit achtet. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Schülereltern. Verlorene Bücher und andere Lehrmittel, die der Schule gehören, müssen ersetzt werden.

25. Benützung der Schulräume/Medien

Die Benützung von Schulräumen, Einrichtung, Lehrmitteln und Medien für außerschulische Zwecke ist auf Antrag möglich. Schriftliche Ansuchen zur Benützung der Räumlichkeiten sind an die Direktorin zu richten. Fraktionsvorsteher, die Schulstellenleitung und die Schulwartin müssen informiert werden. Die Eltern können auf eigene Initiative in Absprache mit der Direktorin oder der Schulstellenleitung in der Schule Elternversammlungen abhalten.

26. Rauchen

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände herrscht Rauchverbot, das gilt auch bei Sprechstunden und Sitzungen jeder Art.

27. Schutzmaßnahmen: Im Schulgebäude gelten folgende Schutzmaßnahmen: regelmäßiges Händewaschen, lüften. Es stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung und am Nachmittag erfolgt eine regelmäßige Reinigung.

Teis, den 21.09.2023

Die Schulleitung
Messner Patrizia
Radmüller Melanie